

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf
a.d. Fischa am 18.04.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.04 Uhr

Vorsitz: Bgm. Thomas Jechne

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Johann Röhner
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR Roland Hrdlicka
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Andrea Saco
GR Nadine Tomsich (anwesend ab 20:33 Uhr)
GR Ralph Miszner
GR Elisabeth Taus
GGR Daniela Hofmeister
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GR Franz Lahner
GR Markus Broglio

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gast: ----

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2017
4. 1. Nachtragsvoranschlag
5. Bericht des Vorsitzenden des Baubeirates
6. Absichtserklärung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes im Bereich des Schulweges bezüglich der geplanten Volksschulerweiterung
7. Auftragsvergabe VS-Zubau und Turnsaalneubau

8. Auflassung Teil der Gemeindestraße „Schulweg“
9. Bericht und Anträge der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit
10. Datenschutzgrundverordnung
11. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (Buchhaltung)
12. Erneuerung des Rettungsdienstvertrages mit Landegg-Ebenfurth (NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017)
13. Entsendung des Bürgermeisters in die Verbandsversammlung sowie eines GR-Mitglieds in den Vorstand des GAV-Fischatal Gramatneusiedl
14. Subventionsansuchen
15. Bericht Kindergartenausschuss
16. Entsendung eines Gemeindevertreters in die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Landegg-Ebenfurth
17. Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)
18. Auftragsvergaben
 - a) WVA Betriebsgebiet Ost
 - b) WVA Wiesengasse
 - c) ABA Betriebsgebiet Ost
 - d) ABA Wiesengasse
 - e) Anschluss EVN-Wasser 2.Abschnitt/Anschluss
19. Darlehensaufnahmen
 - a) WVA Betriebsgebiet Ost
 - b) WVA Wiesengasse
 - c) ABA Betriebsgebiet Ost
 - d) ABA Wiesengasse
 - e) Anschluss EVN-Wasser 2.Abschnitt/Anschluss
20. Personalangelegenheiten
21. Allfälliges

Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Mag. Ehrenberger bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Punkt 19.) wird abgesetzt.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 08.03.2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2.) Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bericht über die angesagte 1. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses vom 22.03.2018, in der der Wechsel des Bürgermeisters sowie Agenden des Gemeindeamtes geprüft wurden, wird von GR Vystoupil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die zweite angesagte Quartalssitzung fand am Donnerstag, den 12. April 2018 im Gemeindeamt statt. In dieser Sitzung wurde der RA 2017 geprüft. Dieses Ergebnis wird ebenfalls den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 3.) Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 ist in der Zeit vom 30.03.2018 bis einschließlich 17.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist nachweislich zugestellt.

GGR Arnold Krizsanits präsentiert den Rechnungsabschluss 2017.

GGR MMag. Soudek ersucht um Information, wie sich der Betrag für den Punkt Güterwege zusammensetzt.

Fragen zum Rechnungsabschluss von der VP Mitterndorf und von PRO Mitterndorf wurden dem BGM vor Sitzungsbeginn zugestellt. Die Beantwortung der Fragen wird in der Anlage beigefügt (Beilage 1).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (Soudek, Miszner)

Pkt. 4.) 1. Nachtragsvoranschlag

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018, welcher von GGR Krizsanits erstellt wurde, lag in der Zeit vom 30.03.2018 bis 17.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist zugestellt.

Fragen zum Nachtragsvoranschlag von der VP Mitterndorf und von PRO Mitterndorf wurden dem BGM vor Sitzungsbeginn zugestellt. Die Beantwortung der Fragen wird in der Anlage beigefügt (Beilage 2).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Bericht des Vorsitzenden des Baubeirates

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister und Gemeinderat für Bauwesen berichtet über den aktuellen Stand hinsichtlich des Volksschulprojektes.

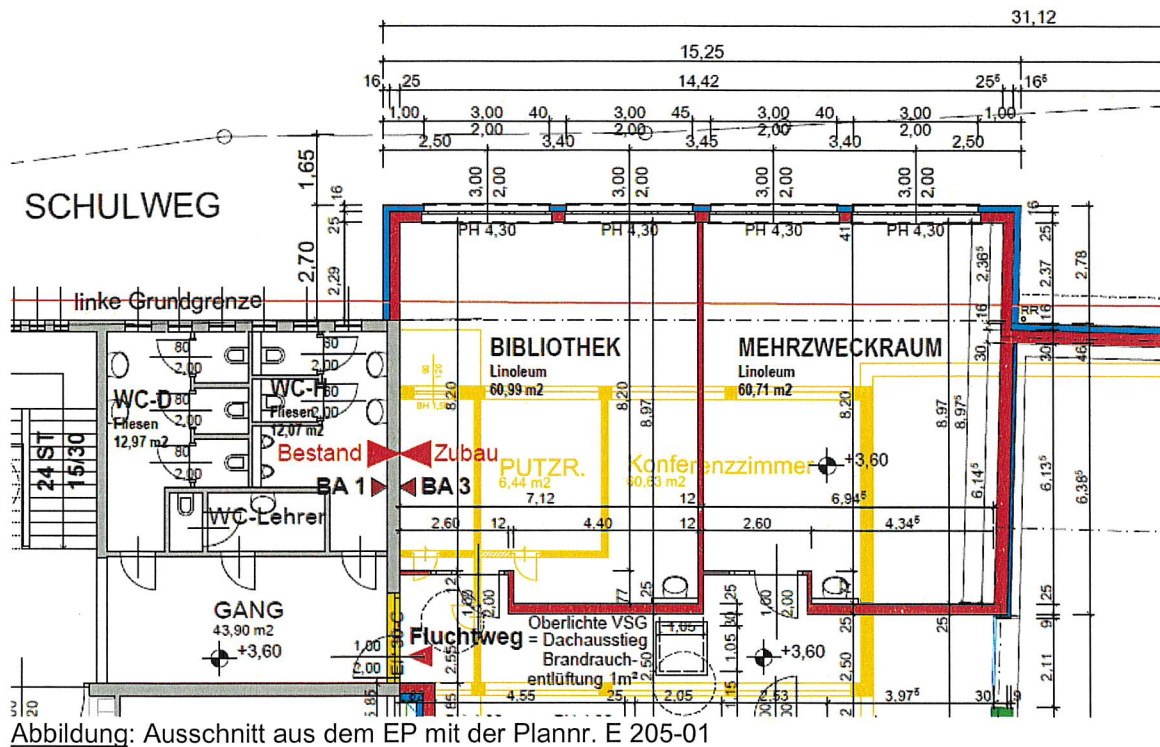
Die Baumeistertätigkeiten wurden von der Fa. Porma ausgeschrieben und geprüft. Von den 10 angeschriebenen Firmen legten nur fünf Firmen ein Angebot. Der Auftrag wurde an den Bestbieter, die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH vergeben. Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von € 830.879,47 (Brutto). Dieser Betrag liegt im vorgesehenen Kostenrahmen.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 6.) Absichtserklärung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes im Bereich des Schulweges bezüglich der geplanten Volksschulerweiterung

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung und Zubau zum bestehenden Schulgebäude in der Hauptstraße 28 wird der Luftraum über dem Schulweg durch den auskragenden Teil der dort befindlichen Bibliothek und Mehrzweckraum bebaut/genutzt. Durch diese bauliche Maßnahme ist es notwendig die öffentliche Verkehrsfläche in diesem Bereich im Flächenwidmungsplan entsprechend zu ändern. Für die positive Erteilung der baubehördlichen Bewilligung der oben genannten Erweiterung und Zubau zum bestehenden Schulgebäude muss diesbezüglich die Absichtserklärung zur entsprechenden Änderung des Raumordnungsprogrammes im gegenständlichen Bereich beschlossen werden.



GGR Soudek bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die öffentlichen Verkehrsflächen in der Umgebung nicht betroffen sind, sondern nur die Verkehrsflächen gemäß der oben eingefügten Skizze (Eingangsbereich).

Antrag: Bgm Thomas Jechne stellt den Antrag, die Absichtserklärung zur entsprechenden Änderung des Raumordnungsprogrammes am Schulweg ausschließlich im Bereich der Auskragung des Obergeschoßes gemäß dem Einreichplan mit der Plannummer E- 205-01 (siehe Abbildung oben), zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Auftragsvergabe VS-Zubau und Turnsaalneubau

Sachverhalt:

Die Baumeistertätigkeiten wurden von der Fa. Porma ausgeschrieben und geprüft. Von den 10 angeschriebenen Firmen legten nur fünf Firmen ein Angebot. Der Auftrag wurde an den Bestbieter, die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH vergeben. Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von € 830.879,47 (Brutto). Dieser Betrag liegt im vorgesehenen Kostenrahmen.

Im Zuge des Zubaus der Volksschule wurden Angebote für HKLS und Elektro-Planung eingeholt.

Firma Energy Consulting Müller GmbH

Leistungsaufstellung Planung		
Besichtigung und Bestandaufnahme	5%	725,00 €
Planung HKLS + Elektro	70%	10.150,00 €
Ausschreibungsunterlagen HKLS + Elektro	20%	2.900,00 €
Mitwirken bei der Vergabe	5%	725,00 €
		14.500,00 €
Leistungsaufstellung Bauüberwachung (OPTIONAL)		
Abnahmen	à 450 €	
Baustellenbesuche	à 300 €	
		1.100,00 €
Gesamtsumme netto		14.500,00 €
+ Ust.	20%	2.900,00 €
Gesamtsumme brutto		17.400,00 €

Die Firma Porma Bau- & PlanungsgmbH hat für die gleichen Leistungen € 18.540 (netto) angeboten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Firma Energy Consulting Müller GmbH zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 8.) Auflassung Teil der Gemeindestraße „Schulweg“

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des neuen Kindergartens in der Bahnstraße 6b wurde eine Vergrößerung des Grundstückes 19/4 vorgenommen um die erforderliche Grundfläche gemäß NÖ Kindergartengesetz gewährleisten zu können. Wie im genannten Teilungsplan ersichtlich, ist das Grundstück 19/5 Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) im Ausmaß von 61 m² aufzulösen und seine Fläche in das Grundstück 19/4 (Kindergarten) zuzuschreiben. Das Grundstück 19/5 Sonstige ist auf der Liegenschaft EZ 657 Grundbuch Mitterndorf eingetragen, öffentliches Gut der Gemeinde Mitterndorf. Nachdem dieses Grundstück zur Liegenschaft EZ 8 Grundbuch Mitterndorf, welches nicht als öffentliches Gut ausgewiesen ist, zugeschrieben werden soll, ist die Entwidmung des Grundstückes 19/5 (Aufhebung der Widmung öffentliches Gut) durchzuführen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auflassung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Bericht und Anträge der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit

Sachverhalt:

Am 22. Dezember 2017 hat eine Verkehrsberatung in Mitterndorf stattgefunden. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe-Verkehrssicherheit wurden einige Themen besprochen und mögliche Maßnahmen zu div. Themen erarbeitet.

GGR MMag. Soudek präsentiert die Ergebnisse der Verkehrsberatung. Nach längerer Diskussion zu den verschiedenen Punkten sollen Grundsatzbeschlüsse zu den einzelnen Themen gefasst werden.

Verkehrsentschärfung Fischastraße/Prügelweg

Im oben genannten Bereich wird die 30er Beschränkung und die Vorfahrtsregelung kaum eingehalten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners diesbezüglich zu beschließen und entsprechende Kostenvoranschläge hierfür einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Schulwegsicherung Fischastraße/Ecke Grenzwiesenweg

Im oben genannten Bereich soll ein Gehweg errichtet und ein sicherer Übergang geschaffen werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners diesbezüglich zu beschließen und entsprechende Kostenvoranschläge hierfür einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Miszner nicht im Saal).

Parkplatzsituation Trentinostraße

In der Trentinostraße sollen Parkflächen geschaffen werden und auch die 5m Grenze an den Kreuzungen soll eingehalten werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners diesbezüglich zu beschließen und entsprechende Kostenvoranschläge hierfür einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Schulwegsicherung Landesstraße L4043

Im Bereich der Gramatneusiedler-Straße soll ein Gehweg errichtet werden. Eine Variante mit verdichtetem Schotter wird diskutiert.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners diesbezüglich zu beschließen und entsprechende Kostenvoranschläge für verschiedene Varianten der Gehwegerrichtung einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.
Parkplätze Unterwaltersdorfer-Straße
Hier sollen Parkplätze errichtet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners diesbezüglich zu beschließen und entsprechende Kostenvoranschläge hierfür einzuholen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Datenschutzgrundverordnung

Sachverhalt:

Mit 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft, wodurch Gemeinden und Gemeindeverbände vor neue, umfangreiche Herausforderungen im Rahmen von Personendaten verarbeitenden Abteilungen und Vorgängen gestellt werden. Dabei reichen die Pflichten der Gemeinden von der Führung aktueller Verarbeitungstätigkeitsverzeichnisse, über die Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen, bis hin zur Erfüllung der Löschfristen sowie der Auskunftsrechte der Bürger. Des Weiteren soll von jeder öffentlichen Stelle ein Datenschutzbeauftragter implementiert werden. Da der GVA-Baden die Umsetzung mittels einer Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Drittanbietern plant, beinhaltet die Konzeptionierung die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten für alle Gemeinden sowie eine umfangreiche Schulung und Beratung der Koordinatoren der Gemeinden. Das Konzept zur Umsetzung wurde in der Vorstandssitzung des GVA-Baden am 12. März 2018 vorgestellt und diskutiert.

Als Datenschutzkoordinator der Gemeinde Mitterndorf soll Herr Daniel Schmiri bestimmt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden mit Wirksamkeit ab dem 25. Mai 2018 die Stellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 38 der DSGVO sowie damit einhergehend die Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im normierten Ausmaß entsprechend Artikel 39 DSGVO zu übertragen.

Als Datenschutzkoordinator innerhalb der Gemeinde soll Herr Daniel Schmiri, BSc, bestellt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 11.) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (Buchhaltung)

Sachverhalt:

Diverse Aufgabenbereiche aus der Abteilung Buchhaltung sollen ausgegliedert werden. Die Marktgemeinde Guntramsdorf bietet an, diverse Aufgabenbereiche in Form eines Dienstleistungsvertrages zu übernehmen.

Die ausgegliederten Aufgabengebiete, die an die Marktgemeinde Guntramsdorf gehen, umfassen wie folgt:

- Voranschlag/Nachtragsvoranschlag/MFP/Rechnungsabschluss
- Ratenvereinbarungen/Zinsberechnungen (Steuern und Abgaben)
- Grundsteuerbescheide einarbeiten/Grundsteueraufrollung
- HBA Abrechnung und Umschreibung (Abgabenübertragung)

Der Dienstleistungsvertrag wird vorübergehend auf 6 Monate abgeschlossen (von 01.05.2018 bis 31.08.2018).

Es wird ein Pauschalbetrag von € 800,-- + 20% Ust. = € 960,--/Monat vereinbart.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die oben genannten Aufgaben in der Buchhaltung mit der Marktgemeinde Guntramsdorf zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 12.) Erneuerung des Rettungsdienstvertrages mit Landegg-Ebenfurth (NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017)

Sachverhalt:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der (Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth mit der

Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Mitterndorf/Fischa für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Mitterndorf/Fischa eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 7,00, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth, auf das Konto AT62 3282 3000 0401 0070 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevöl-

kerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Mitterndorf/Fischa geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Mitterndorf/Fischa hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und

des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Mitterndorf/Fischa gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Mitterndorf/Fischa, am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Landegg-Ebenfurth:

(Stadt-, Markt-) Gemeinde Mitterndorf/Fischa

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018, TOP 12.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den neuen Rettungsdienstvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 13.) Entsendung des Bürgermeisters in die Verbandsversammlung sowie eines GR-Mitglieds in den Verbandsvorstand des GAV-Fischatal Gramatneusiedl

Sachverhalt:

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Bgm. Mag. Helmut Hums, welcher per 24.02.2018 sein Amt als Bürgermeister mitsamt allen anderen Funktionen zurückgelegt hat, soll nun Bgm. Thomas Jechne in die Verbandsversammlung des GAV-Fischatal Gramatneusiedl als Obmann-Stellvertreter entsandt werden.

Anstelle von Herrn Bgm. Thomas Jechne soll nun UGR Martin Ribnicsek in den Verbandsvorstand des GAV-Fischatal Gramatneusiedl entsandt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Entsendung von Bgm. Jechne sowie GR Ribnicsek in den GAV-Fischatal zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 14.) Subventionsansuchen

Sachverhalt:

1. Der Verein Junge Löwen sucht um Subvention der bereits bezahlten Hallenmiete Unterwaltersdorf in der Höhe von **2.550 €** an.
2. Der SV Mitterndorf sucht um Subvention der bereits bezahlten Posten an:

Hälfte der Gaskosten Jänner-März 2018	789,75 €
GVA	82,55 €
<u>Versicherung Anlage Allianz</u>	<u>265,30 €</u>
Gesamtsumme	1.137,55 €

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Subventionsansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (Soudek, Miszner).

Pkt. 15.) Bericht Kindergartenausschuss

Sachverhalt:

Der Bericht der Kindergartenausschusssitzung, welche am 12.04.2018 stattgefunden hat, wird dem Gemeinderat vorgelegt und von dem Vorsitzenden UGR Martin Ribnicsek verlesen.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Der Obmann des Kindergartenausschusses empfiehlt die Anschaffung einer neuen Sandkiste im Kindergarten Brunnwiesengasse. Ein Kostenvoranschlag wurde bei der Fa. Linsbauer hierfür eingeholt. Die Kosten von ca. € 6.000,- dafür wurden schon im VA 2018 vorgesehen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Empfehlungen des Kindergartenausschusses zu entsprechen und eine neue Sandkiste in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 16.) Entsendung eines Gemeindevertreters in die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Landegg-Ebenfurth

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Mag. Helmut Hums soll ein neuer Gemeindevertreter in die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Landegg-Ebenfurth entsandt werden. Hierfür sollen Bgm. Thomas Jechne und GGR MMag. Daniel Soudek bestimmt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Entsendung von Bgm. Thomas Jechne und GGR MMag. Daniel Soudek zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 17.) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 28.11.2017, TOP 8, besprochen und beschlossen (es wurden anschließend beim Notar die falschen Plan-Beilagen eingenäht), wurde für die nachfolgenden Grundstücke (öffentliches Gut) seitens der EVN Wasser um Einräumung einer Dienstbarkeit ersucht und beiliegende Dienstbarkeitsverträge vorgelegt:

GsNr	EZ	Beanspruchung
1053	657	3x Wasserleitung
902	964	Wasserleitung
777/3	657	Wasserleitung
960	657	2x Wasserleitung
950	657	2x Wasserleitung
982	657	2x Wasserleitung
900	657	2x Wasserleitung

1056	657	2x Wasserleitung
285/3	657	2x Wasserleitung

Die fehlenden Lagepläne 1 und 2 wurden von der EVN Wasser GesmbH nachgereicht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsverträgen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 18.) Auftragsvergaben

Sachverhalt:

- a) WVA Betriebsgebiet Ost**
- b) WVA Wiesengasse**
- c) ABA Betriebsgebiet Ost**
- d) ABA Wiesengasse**
- e) Anschluss EVN-Wasser 2.Abschnitt/Anschluss**

Für sämtliche oben genannten WVA-Auftragsvergaben (OG02) hat die Gruppe Wasser die Ausschreibung vorgenommen.

Die Wasserleitung in der Wiesengasse soll mit ca. 300m und die Hauptleitung im Betriebsgebiet Ost mit ca. 730m errichtet werden. In Summe werden 28 Hausanschlüsse mit einer Länge von ca. 190m errichtet. Zusätzlich entstehen 7 Stk. neue Hydranten.

Für sämtliche oben genannten ABA-Auftragsvergaben (OG01) hat die IUP die Ausschreibung vorgenommen.

Der Hauptkanal soll um ca. 600m mit 22 Stk.-Anschlüssen erweitert werden.

Die ganze Leistungsbeschreibung zu der gegenständlichen Ausschreibung mit sämtlichen Leistungen sind dem Prüfbericht zur Ausschreibung im offenen Verfahren mit Öffnung am 06. Februar 2018 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für (OG01 + OG02) belaufen sich auf 553.955,08 (netto).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die genannten Aufträge (a) bis e)) WVA und ABA an die Fa. Uhl Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wiener Neustadt, zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 19.) Darlehensaufnahmen

Dieser Punkt wurde vor Sitzungsbeginn abgesetzt.

Pkt. 20.) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 21.) Allfälliges

Bezüglich der eigenen Kassenplanstelle für Allgemeinmedizin berichtet Bgm. Jechne, dass Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig auf sein Ansuchen hin Kontakt mit Frau Direktor Dr. Martina Amler (NÖGKK) aufgenommen und um Unterstützung gebeten hat. Da die letzte Bedarfserhebung bereits 2 Jahre zurückliegt, besteht vielleicht eher die Möglichkeit, eine eigene Kassenplanstelle in Mitterndorf zu erhalten. Bgm. Jechne wird den Gemeinderat diesbezüglich weiterhin am Laufenden halten.

Der Bürgermeister berichtet, dass weitere Anträge für sprengelfremde Schulbesuche eingegangen sind.

Zum Einen von Frau Mag. Wohlfrom, wohnhaft im Ortsteil Gramatneusiedl, deren Sohn die VS Mitterndorf besuchen soll. Hierfür gibt es schon die Zustimmung der Bürgermeisterin von Gramatneusiedl. Laut Auskunft vom Land NÖ, Frau Mag. Friedrich-Koizar reicht diese Zustimmung und die Tatsache, dass das Kind keine Klassenteilung herbeirufen würde, aus, dass das Kind aufgenommen werden muss.

Zum Zweiten sucht Familie Stauber um sprengelfremden Schulbesuch für ihren Sohn in der Mittelschule Ebreichsdorf an. Die Schulleitung der NMS Gramatneusiedl stimmt diesem nicht zu.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, keinen sprengelfremden Schulbesuchen zuzustimmen.

Man wird sich mit dem Thema aber noch intensiv, in Abstimmung mit dem Land NÖ, beschäftigen.

Bgm. Jechne berichtet, dass die Arthur Krupp AG (Genossenschaft Wien Süd) zwischen der Unterwaltersdorfer-Straße und der Erlau-Gasse vor einigen Jahren Grundstücksreserven angelegt hat, um diese ursprünglich mit mehrstöckigen Wohnhäusern zu bebauen. Diese Bebauung würde auf die Verkehrsentwicklung entsprechend negative Einflüsse nehmen und auch das gesamte Ortsbild beeinträchtigen. Auf Grund der bisherigen positiven Zusammenarbeit und dem guten Verhältnis zur Gemeinde hat ihm die Geschäftsleitung der Baugenossenschaft Wien Süd in einem persönlichen Gespräch im Beisein von Herrn Vzbgm. Friedrichkeit zugesichert, diese Wohnbauten nicht zu errichten.

Stattdessen werden die großvolumigen Bauten durch in diesem Gebiet ortsübliche Doppelhaushälften ersetzt.

Die Errichtung eines Spielplatzes in diesem Bereich ist weiterhin vorgesehen und wird im Zuge der Bauarbeiten, deren Beginn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau feststeht, organisiert.

Auf Grund des Abrisses der Turnhalle in der Volksschule wird für Frau Claudia Böck, die den Saal zweimal wöchentlich für diverse Kurse gemietet hat, eine Alternative gesucht. Es wird geprüft, ob der Bewegungsraum im Kindergarten Bahnstraße dafür angeboten werden kann.

Im Bereich Spielplatz/Grünfläche der FFW Mitterndorf soll eine feste Holzbühne für diverse Veranstaltungen entstehen. Nun hat die Polytechnische Schule Himberg angeboten, diese mit ihren Schülern zu errichten. Auch die Renovierung der baufälligen Kirchenmauer kann im Rahmen eines Schulprojektes durchgeführt werden.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 21:49 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

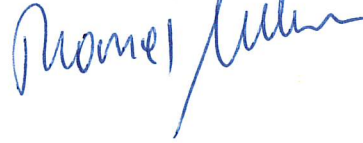
Schriftführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die PRO